



3.5. Auslagerung von Produktionsschritten

Übernimmt ein Dritter (Subunternehmer) Tätigkeiten (z.B. die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln) für die Produktion von Produkten, die über die Fa. PUR vermarktet werden, dann ist der für diese Arbeit Beauftragte über die Anforderungen von GLOBALGAP Erfüllungskriterien zu informieren und der Erzeuger hat auf die Einhaltung der GLOBALGAP Erfüllungskriterien der durchgeführten Arbeiten zu achten. Die ausgelagerten Produktionsschritte müssen jährlich im Registrierungsantrag angeführt werden.

Subunternehmer unterliegen denselben internen und externen Kontrollen wie die Erzeuger und zwar für alle Kontrollpunkte, die bei der Ausführung der übertragenen Aufgabe zur Anwendung kommen. Die Kontrollen beim Subunternehmer können nach vorheriger Anmeldung von den Inspektoren der Firma PUR als auch von der Kontrollstelle durchgeführt werden. Der Subunternehmer muss vom Erzeuger über die Notwendigkeit der Übereinstimmung mit den Anforderungen der GLOBALGAP Erfüllungskriterien informiert werden.

Angeführte Subunternehmer sind von mir mit folgenden Produktionsschritten beauftragt.

Name und Adresse des Subunternehmers	Kontakt	Global-Gap Nr.	ausgelagerte Produktionsschritte	Unterschrift Subunternehmer

Mit seiner Unterschrift bestätigt der beauftragte Subunternehmer, dass ihm die Vorgaben aus den GLOBALGAP Erfüllungskriterien bekannt sind und dass diese beachtet und korrekt umgesetzt werden.

Der Erzeuger ist dafür verantwortlich, dass der Subunternehmer zur Ausführung seiner Aufgabe die betroffenen Anforderungen der GLOBALGAP Erfüllungskriterien beachtet. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er den Subunternehmer über alle relevanten Erfüllungskriterien aufgeklärt hat, bzw. sich vergewissert hat, dass der Subunternehmer nach den Vorgaben der GLOBALGAP Erfüllungskriterien handelt.

Datum:

Unterschrift Erzeuger:

Erstellt: Harrer	Geprüft: Zotter	Freigegeben: Harrer
18.11.2013	02.12.2013	10.12.2013